



Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06108 Halle (Saale)

Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt  
Fachbereich Umwelt  
Abteilung Hörschlichter Umweltschutz  
Bearbeiter: Herr Hegner

Hansering 15  
06108 Halle  
Telefon: 0345-221 4673  
Telefax: 0345-221 4667  
michael.hegner@halle.de

12. März 2014

#### **Lärmbeschwerde zur B 100 - Ihr Schreiben vom 28.01.2014**

Sehr geehrte **[REDACTED]**,

da Verkehrslärm zu den gravierendsten Umweltproblemen gehört, verstehe ich Ihr Anliegen sehr gut.

Die immissionsschutzrechtliche Sicht zur Problematik des Verkehrslärms an der B100 hatten wir bereits in einem direkten Kontakt behandelt, ich möchte gerne aber wesentliche Kernaussagen auch noch einmal schriftlich zusammengefasst übermitteln:

Bei der B 100 handelt es sich um eine Bundesstraße.

Somit liegt die Zuständigkeit für Schallschutzmaßnahmen nicht bei der Stadt Halle (Saale), sondern beim Land Sachsen-Anhalt.

Unabhängig davon hat die Stadt Halle in den zurückliegenden Monaten mehrfach Konsultationen mit der Landesstraßenbaubehörde genutzt, um die

Geräuschemissionssituation an der B 100 und auch Abhilfemaßnahmen zu erörtern.

Die Stadt Halle kann Forderungen zum Schallschutz gegenüber dem Land jedoch nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erheben. Bislang hat die Planungsphase in der Landesstraßenbaubehörde noch nicht begonnen.

Für Ihren Hinweis zu einer frühzeitigen Zusammenarbeit mit der Landesstraßenbaubehörde, hier Herrn Lotze, bedanke ich mich. Wir werden diese Anregung gerne aufgreifen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt handelt es sich bei der B 100 um eine bestehende Straße.

Für bestehende Straßen ergibt sich aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz grundsätzlich kein rechtlicher Anspruch auf nachträgliche Lärmschutzmaßnahmen für die Anlieger.

Somit besteht in der vorliegenden Situation gegenwärtig auch kein diesbezüglicher Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen für Ihr Grundstück.

Saalesparkasse  
Konto 380 011 855  
BLZ 800 537 62  
IBAN DE87 8005 3762 0380 0118 55  
BIC NOLADE21HAL  
Steuer-Nummer 111/144/00760

Diese Situation könnte sich ändern, wenn das Land Sachsen-Anhalt bestimmte bauliche Veränderungen, wie z.B. Achsverlagerungen, an der B100 vornimmt.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, gibt es seitens des Landes Überlegungen zu derartigen Umbaumaßnahmen.

Für diese Umbaumaßnahme wird dann auch ein verbindliches Schallschutzgutachten erstellt werden, welches Aussagen zum notwendigen Schallschutz enthält.

Nach unserer Erfahrung plant das Land Sachsen-Anhalt Straßenneubau- bzw. Straßenumbaumaßnahmen im Allgemeinen mit einer Straßenoberfläche, welche gegenüber nicht geriffelten Gussasphalten eine um 2 dB(A) reduzierte Geräuschentwicklung bewirkt. Damit ist nach den geplanten Umbaumaßnahmen in der Umgebung der B 100 eine entsprechende Verbesserung der Geräuschsituation gegenüber dem Ist-Zustand gegeben.

Weiterführende Lärmschutzmaßnahmen würden eine freiwillige Leistung darstellen, für die der Stadt Halle die finanziellen Mittel fehlen.

Ich bedaure, Ihnen gegenwärtig keine weitergehenden Auskünfte geben zu können und bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Stäglich  
Beigeordneter